

<b>Anfrage</b> öffentlich	Datum 14.02.2013	Nummer F0023/13
Absender <b>FDP-Ratsfraktion</b>		
Adressat  Oberbürgermeister Herrn Dr. Lutz Trümper		
Gremium Stadtrat	Sitzungstermin 28.02.2013	
Kurztitel  Herrenlose Grundstücke		

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

in verschiedenen Medien wird über die Probleme mit herrenlosen Grundstücken/Häusern berichtet. In Magdeburg wurde 2011 über das ehemalige Fitnessstudio „Galaxy“ am Bruno-Beye-Ring informiert, auf dem die Überreste des 2010 abgebrannten Gebäudes durch das Umweltamt beräumt wurden, weil die Fläche inzwischen als herrenlos galt (siehe auch S0197/11). Die Eigentümer hatten ihren Verzicht erklärt.

Im Bürgerlichen Gesetzbuch (BGB) heißt es in § 928 II Absatz 1: „Das Eigentum an einem Grundstück kann dadurch aufgegeben werden, dass der Eigentümer den Verzicht dem Grundbuchamt gegenüber erklärt und der Verzicht in das Grundbuch eingetragen wird.“ Weiter heißt es a.a.O., Abs. 2: „Das Recht zur Aneignung des aufgegebenen Grundstücks steht dem Fiskus des Landes zu, in dem das Grundstück liegt. Der Fiskus erwirbt das Eigentum dadurch, dass er sich als Eigentümer in das Grundbuch eintragen lässt.“ Es besteht jedoch keine Aneignungspflicht. Daher ist auch ein Verzicht möglich, nach dem dann jedermann ein Aneignungsrecht zukommt.

Herrenlose „unbewegliche Sachen“ bergen für die Bevölkerung Gefahren. Ordnung und Sicherheit können beeinträchtigt werden z.B. durch unerlaubte Fremdnutzung, Ungeziefer- und Schädlingsbefall, bauliche Mängel an Fassaden. Nachbargrundstücke/-häuser können in Mitleidenschaft gezogen werden.

Häufig ist der marode bauliche Zustand ein Grund für die Verzichtserklärung des Eigentümers. Daher sind solche Gebäude meist auch ein Schandfleck im Stadtbild.

Ich bitte um die schriftliche Beantwortung nachstehender Fragen:

1. Wie viele herrenlose Gebäude im Stadtgebiet sind der Verwaltung bekannt?
2. Ist bekannt, für welche Gebäude unter 1 das Land sein Aneignungsrecht ausgeschlagen hat? Wenn ja, um welche handelt es sich?
3. Welche Kosten entstanden der Landeshauptstadt 2009 – 2011 (bitte einzeln auflisten), um Sicherheit und Ordnung für diese Objekte zu gewährleisten?
4. Wohin können sich in Magdeburg potentiell von der Veräußerung sogenannter herrenloser Grundstücke Betroffene mit ihrem Ersuchen wenden? Gibt es eine Beratungsstelle innerhalb der Verwaltung? Wenn ja, welche ist dies? In welchem Umfang

wird das Angebot angenommen?

Hans-Jörg Schuster  
Fraktionsvorsitzender